

(Für FamRB oder ZKM bzw. Centrale für Mediation)

Deutsch-Polnische Zusammenarbeit betreffend Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten

Am 26.-27.10.2017 fand in Warschau ein polnisch-deutsches Symposium zur Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten, insbesondere in Rückführungsverfahren nach dem Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung ("HKÜ") statt. Diese von den Justizministerien beider Staaten und dem bundesweit agierenden Verein "Internationales Mediationszentrum für Familienkonflikte und Kindesentführung" ("MIKK") organisierte Konferenz war hochrangig besetzt und sehr gut besucht. Dies verwundert nicht in Anbetracht der Vielzahl der grenzüberschreitenden Kindschaftsverfahren zwischen den zwei Nachbarländern. Anlass der Tagung war das 10-jährige Jubiläum der Breslauer Erklärung zur bi-nationalen Kindschaftsmediation vom 8.10.2007 (herunterladbar unter <<https://www.mikk-ev.de/s-content/uploads/2016/12/breslauer-erklaerung.pdf>>) und der beiderseitige Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit. Dies fiel auf viel Interesse und besonders fruchtbaren Boden, als die Justizministerien beider Staaten im zeitlichen Zusammenhang mit dem Symposium eine zukünftige Intensivierung ihrer bereits 2011 abgeschlossenen Verständigung zur Zusammenarbeit in diesem Bereich vereinbarten. Neben der Mediation in Rückführungsverfahren aus Sicht der Zentralen Behörden beider Staaten wurde das MiKK Co-Mediationsmodell und in Deutschland bereits genutzte Möglichkeiten der Implementierung der Mediation in das Rückführungsverfahren vorgestellt. Besondere Herausforderungen dieser Mediation in Form von Mehrsprachlichkeit, Interkulturalität, Umgang mit Gewaltbeziehungen, Einbeziehung des Kindes in die Mediation und die Besonderheiten in deutsch-polnischen Fällen wurden erörtert. Die Mediationslandschaft in beiden Ländern und die Kooperationsmöglichkeiten mit dem Internationalen Sozialdienst ("ISS") wurden ebenso dargestellt wie die Frage der Vollstreckbarkeit von Mediationsvereinbarungen aus der jeweiligen Rechtsperspektive. Zusammengefasst wurden die international zu verzeichnenden verstärkten Bestreben, Mediation parallel zum Rückführungsverfahren anzubieten, ohne das gerichtliche Verfahren zu verzögern, speziell bezogen auf das polnisch-deutsche Verhältnis diskutiert. Hierbei wurde neben dem großen Interesse die Notwendigkeit deutlich, in Polen Strukturen zu entwickeln, diese mit den in Deutschland vorhandenen Strukturen zu verzahnen und den Kreis der einsetzbaren Mediatoren in beiden Ländern auszubauen. An der Teilnahme interessierte Mediatoren, Rechtsanwälte und Verfahrensbeistände sind herzlich eingeladen, Kontakt zu MIKK aufzunehmen (info@mikk-ev.de).

RiAG Martina Erb-Klünemann, Verbindungsrichterin, Hamm/Westf.